

3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung)

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) der §§ 50 und 51 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – sowie § 9 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 25. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

1 § 10 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Höhe der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote nach § 1 Absatz 4 ist einkommensunabhängig und ergibt sich aus der Anlage 3. Die Anlage 3 ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Nehmen mehrere Kinder von Beitragspflichtigen gleichzeitig das Betreuungsangebot der Über-Mittag-Betreuung in Anspruch, ermäßigt sich der Beitrag für das 2. und jedes weitere Kind auf 50 Prozent.
- (3) Die Einziehung der Elternbeiträge für die anderen Betreuungsangebote nach § 1 Absatz 4 wird gemäß Abschnitt 8.2 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.10.2010 – Gebundene und offene Ganztagschulen im Primarbereich und Sekundarstufe I – den jeweiligen Trägern der Angebote übertragen. Zahlungsweise und Fälligkeiten ergeben sich aus den jeweiligen Betreuungsverträgen.

2 Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst:

Andere Betreuungsangebote an Schulen nach § 10 – Höhe der monatlichen Elternbeiträge

Schule	Betreuungsangebot	Beitrag in Euro ab 01.08.2024
Städtische Grundschule Mitte	Über-Mittag-Betreuung/Kind	40,00
	Frühbetreuung/Kind	15,00
Martinschule	Über-Mittag-Betreuung/Kind	40,00
	Frühbetreuung/Kind	15,00
Grundschulverbund Sonnenschule	Über-Mittag-Betreuung/Kind	40,00
	Frühbetreuung/Kind	15,00
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Über-Mittag-Betreuung/Kind	40,00
	Frühbetreuung/Kind	15,00
Roncallischule	Über-Mittag-Betreuung/Kind	40,00
	Frühbetreuung/Kind	15,00

Schule	Betreuungsangebot	Beitrag in Euro ab 01.08.2024
Kopernikus-Gymnasium Neu- beckum	Nachmittagsbetreuung	
	1 Tag/Woche	10,00
	2 Tage/Woche	20,00
	3 Tage/Woche	30,00
	4 Tage/Woche	40,00

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2024 in Kraft.